

PRODUKTINFORMATION (STAND 13.09.2021)

Förderung Lastenräder Niedersachsen

Sie sind eine Privatperson, ein Unternehmen, eine Körperschaft, ein Verein oder eine Stiftung und möchten ein Lastenrad, e-Lastenrad oder Lasten-S-Pedelec anschaffen? Mithilfe dieser Förderung zur Verbreitung von Lastenrädern können Sie einen nicht rückzahlbaren Zuschuss für den Erwerb eines Lastenrads beantragen.

ÜBERSICHT

- Privatpersonen, die ihren Hauptwohnsitz in Niedersachsen haben
- Natürliche Personen (insb. Einzelunternehmen) und juristische Personen (insb. Gesellschaften, Vereine, (Gebiets-)Körperschaften, Anstalten, Stiftungen und Genossenschaften), die die geförderten Lastenräder im Rahmen eines unentgeltlichen Verleih-Systems anbieten
- die Förderung ist bei Privatpersonen auf maximal ein Lastenrad pro Haushalt beschränkt, bei Verleihanbietern werden maximal 10 Lastenräder pro natürlicher oder juristischer Person gefördert
- kommunale Gebietskörperschaften müssen pro Förderung mindestens drei Lastenräder beantragen
- Zuschusshöhe: 400 Euro bei der Anschaffung eines Lastenrads und 800 Euro bei der Anschaffung eines e-Lastenrads oder Lasten-S-Pedelecs
- Ausgeschlossen von einer Förderung sind Anschaffungen von Lastenrädern, soweit deren Beschaffung nach den Förderrichtlinien des Bundes förderfähig ist oder die Anschaffung mit anderen öffentlichen Mitteln gefördert wird

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Privatpersonen, die ihren Hauptwohnsitz in Niedersachsen haben
- Natürliche (insb. Einzelunternehmen) und juristische Personen (insb. Gesellschaften, Vereine, Körperschaften, Gebietskörperschaften, Anstalten, Stiftungen, Genossenschaften), die ihren Hauptsitz, Ihre Niederlassung oder ihren Tätigkeitsschwerpunkt in Niedersachsen haben

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Die Anschaffung eines neuen Lastenrads, e-Lastenrads oder Lasten-S-Pedelecs (ohne Zubehörteile)

BEDINGUNGEN

- Einmaliger nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 400 Euro für die Anschaffung eines Lastenrads oder 800 Euro für die Anschaffung eines e-Lastenrads oder Lasten-S-Pedelecs

Ein Zuschuss der NBank

FRAGEN?

Wir beraten Sie gerne persönlich.

NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16

30177 Hannover

Telefon

0511 300 31-333

E-Mail

lastenrad@nbank.de

Förderhöhe von

400 Euro für Lastenräder

800 Euro für e-Lastenräder

oder Lasten-S-Pedelecs

- Die Mindestzuladung (ohne Fahrer) beträgt 40 Kilogramm
- Das Lastenfahrrad dient überwiegend dem Transport von Gütern (Transportzweck kann auch die Personenbeförderung sein, wenn dieses nicht der überwiegende Hauptzweck ist)
- Es erfolgt keine Förderung beim Erwerb gebrauchter Lastenräder
- Lastenräder, die ausschließlich für den Personentransport konzipiert sind (z.B. Rikschas) und Lastenräder, die selbst bzw. deren Sonderaufbauten als Verkaufsfläche genutzt werden (z.B. sog. Coffeebikes, Bierbikes) sind von einer Förderung ausgenommen
- Die Nachrüstung von Lastenrädern mit Elektromotoren ist nicht förderfähig
- Ausgaben für die Entwicklung von Prototypen sind nicht förderfähig
- Die Anschaffung von Lastenrädern, e-Lastenrädern und Lasten-S-Pedelecs zur entgeltlichen Vermietung ist von einer Förderung ausgenommen
- Nicht förderfähig ist die Anschaffung von Zubehörteilen wie Sitzkissen, Regenponchos, Sicherheitsschlössern, Luftpumpen, Fahrradhelmen etc. (diese Ausgaben sind im Angebot entsprechend auszuweisen)
- Gewerbetreibende und Unternehmen müssen eine Projektskizze inklusive Kaufangebot einreichen und dokumentieren, dass sie drei Angebote angefordert haben
- Beschaffungen, die vor Erteilung des Bewilligungsbescheides begonnen worden, können nicht gefördert werden

VORAUSSETZUNGEN

— Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt elektronisch über das Kundenportal der NBank. Zusätzlich muss der Förderantrag nach der elektronischen Übermittlung innerhalb von vier Wochen unterzeichnet auf dem Postweg an die NBank übersandt werden. Andernfalls gilt der Förderantrag als nicht gestellt. Der Antrag muss spätestens am 31.12.2021 im Kundenportal abgeschickt sein und schriftlich im Original vorliegen.

— Beginn des Vorhabens

Mit der Durchführung der Maßnahme darf erst nach Erhalt eines Zuwendungsbescheides begonnen werden.

— Bewilligungszeitraum

Der Bewilligungszeitraum endet spätestens neun Monate nach Erteilung des Förderbescheids. Es sind nur die innerhalb des Bewilligungszeitraums anfallenden Ausgaben förderfähig (ausschlaggebend ist der Lieferzeitpunkt).

— Auszahlung der Zuwendung

Innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Bewilligungszeitraums ist der NBank der Verwendungsnachweis vorzulegen. Die Auszahlung erfolgt nach dem Erstattungsprinzip. Mit Vorlage des Verwendungsnachweises ist ein zahlenmäßiger Nachweis (inkl. Vorlage des Rechnungsbeleges und des Zahlnachweises) zu führen. Gewerbetreibende und Unternehmen

müssen drei Vergleichsangebote vorlegen bzw. dokumentieren, dass sie drei Angebote angefordert haben. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Prüfung des Verwendungsnachweises.

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Den Antrag auf Förderung im Rahmen des Förderprogramms Lastenräder Niedersachsens stellen Sie bitte vor Beginn des Vorhabens über das Kundenportal der NBank.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Über die Internetseite der NBank kommen Sie zu unserem Kundenportal. Sie werden Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt und reichen den Antrag sowie die zusätzlichen Dokumente schließlich online ein. Zusätzlich drucken Sie den Antrag und alle weiteren zu unterschreibenden Unterlagen bitte aus und lassen uns diese unterschrieben postalisch zukommen.

Schritt 1: Registrierung im Kundenportal

Wenn Sie sich das erste Mal im Kundenportal der NBank anmelden, müssen Sie sich zunächst registrieren. Die Registrierung ist einmalig erforderlich und ermöglicht Ihnen auch künftig Rückmeldungen, Antragstellungen und Abrechnungen. Loggen Sie sich ein und beginnen mit der Antragstellung. Bitte füllen Sie den Antrag sorgfältig aus.

Durch Ausführen des „Prüfen“-Buttons können Sie feststellen, ob alle Pflichtfelder korrekt ausgefüllt wurden. Erst dann ist ein Absenden des Antrags möglich.

— Antrag Lastenräder Niedersachsen

Schritt 2: Zusätzlich benötigte Dokumente

— Bei Sharing-Konzepten ist eine Bestätigung der betroffenen niedersächsischen Kommune, dass die Maßnahme Teil eines kommunalen Mobilitätskonzeptes ist, vorzulegen

Schritt 3: Beantragen Sie Ihre Förderung

Bitte senden Sie Ihren Antrag und alle erforderlichen Unterlagen zunächst in elektronischer Form über das Kundenportal ab. Anschließend drucken Sie bitte alle Unterlagen, in denen Ihre Unterschrift angefordert wird, aus und senden diese unterschrieben im Original per Post an

Investitions- und Förderbank

Niedersachsen – NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16

30177 Hannover

www.nbank.de

[Kundenportal](#)

Persönliche Beratung

Wenn Sie sich eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einfach einen Termin in einer unserer Beratungsstellen.

Beratung, Fragen, Termine

Montag bis Freitag
von 8.00 bis 17.00 Uhr

Tel: 0511 300 31-333

Fax: 0511 300 31-11333

beratung@nbank.de

www.nbank.de

Beratung